



BDL Markgrafenstraße 19 10969 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Leiterin Referat BA 51  
Frau Dr. Sporenberg  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

[Konsultation-06-20@bafin.de](mailto:Konsultation-06-20@bafin.de)

Kontakt:

Stefanie Holitschke  
stefanie.holitschke@leasingverband.de  
Tel. +49 30 206337-13

Berlin, 17. Juli 2020

**Stellungnahme des BDL im Rahmen der Konsultation 06/2020**  
**Gz.: BA 51-FR 1903-2019/0001**

Sehr geehrte Frau Dr. Sporenberg,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme, die wir gern wahrnehmen. Der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen vertritt die Interessen der Leasing-Branche in Deutschland, die mit einem Neugeschäftsvolumen von rund 75 Mrd. EUR in 2019 mehr als die Hälfte aller außenfinanzierten Ausrüstungsinvestitionen in Deutschland realisiert. Damit leistet die deutsche Leasing-Branche einen substantziellen Beitrag für die Investitionsversorgung, insbesondere des deutschen Mittelstands.

Gleichzeitig ist auch die Leasing-Branche mittelständisch geprägt. Mehr als drei Viertel aller Leasing-Unternehmen in Deutschland haben weniger als 50 Mitarbeiter. Selbst die größten Unternehmen der Leasing-Branche verfügen über wenig komplexe Organisationsformen. Zudem ist das Geschäftsmodell der Leasing-Gesellschaften in der Realwirtschaft verankert und ausgesprochen risikoarm.

Der mit regulatorischen Maßnahmen verbundene bürokratische Aufwand belastet die mittelständisch geprägten Unternehmen der Leasing-Branche im Vergleich zu durchschnittlich deutlich größeren Banken meist überproportional. Auch die neuen Anforderungen, die sich aus dem Merkblatt zu Geschäftsleitern bzw. Verwaltungs- und Aufsichtsorganen ergeben, lassen befürchten, dass sich der Dokumentationsaufwand für Leasing-Gesellschaften weiter erhöht und zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand insbesondere kleiner Leasing-Gesellschaften führt.

Konkret seien hier folgende neue Anforderungen hervorgehoben, die aus Sicht des BDL mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand einhergehen:

- Anforderungen an interne Richtlinien und Prozesse der Institute (Eignung, Diversität, Einführung- und Schulung, Umgang mit Interessenkonflikten)
- Anforderungen an die Besetzung von Schlüsselpositionen im Institut



Seite 2 zum Schreiben vom 17. Juli 2020

- Prüfung im Rahmen der Eignungsprüfung der Geschäftsleiter, ob gemäß den Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten, tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte bestehen und wie wesentlich diese sind
- Berücksichtigung des früheren und aktuellen Verhaltens des Geschäftsleiters, insbesondere im Institut, bei der Beurteilung der Unvoreingenommenheit.

Ferner bestehen Zweifel, ob kleine Institute die Vorgaben zur Diversität immer erfüllen können.

Schließlich möchten wir darauf hinweisen, dass die deutliche Verkürzung der Anzeigefrist von vier auf zwei Wochen gerade für kleine Institute eine Herausforderung darstellen dürfte.

**Petition:**

Die neuen Anforderungen, die Eingang in die Merkblätter der Bafin gefunden haben, gehen unmittelbar auf EBA Guidelines zurück, die ihrerseits ausschließlich auf CRR-Institute Anwendung finden. Der BDL regt vor diesem Hintergrund und aus den oben genannten Proportionalitätsgründen an, das bestehende Regulierungsniveau für Leasing-Unternehmen hinsichtlich der Geschäftsleiter bzw. Verwaltungs- und Aufsichtsorgane nicht weiter zu erhöhen, sondern auf dem heutigen Stand zu belassen. Mindestens jedoch sollten die neuen Anforderungen hinsichtlich der internen Richtlinien und Prozesse sowie der Besetzung von Schlüsselpositionen ausschließlich auf CRR-Institute beschränkt werden.

Wir hoffen, dass unsere Hinweise Beachtung finden und stehen auch für einen persönlichen Austausch sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Deutscher  
Leasing-Unternehmen e. V.

Dr. Claudia Conen  
Hauptgeschäftsführerin

Stefanie Holitschke  
Referatsleiterin Recht